



Gästespielordnung

Gäste sind auf der Tennisanlage des TCL willkommen. Sie sind jedoch nur mit Gästemarken und gemeinsam mit aktiven Mitgliedern im Verhältnis 1:1 spielberechtigt (im Einzelspiel 1 Gast; im Doppelspiel 2 Gäste).

Vor, während und nach dem Spiel haben sich Gäste an die Platz- und Spielordnung, sowie an die Clubhausordnung zu halten.

In von Mitgliedern hoch frequentierten Spielzeiten sind Gastspiele nicht gestattet.

Die Gästemarken müssen vor dem Spiel gekauft und während des Spiels an der Belegtafel ausgehängt sein. Erworben werden können sie beim Clubhausdienst oder beim Vorstand. Sind weder Clubhausdienst noch ein Vorstandsmitglied anwesend, ist ersatzweise ein mit dem Namen des Gastspielers beschrifteter Zettel an der Belegungtafel aufzuhängen. Die einladenden Mitglieder tragen sich und ihre jeweiligen Gäste in eine ausliegende Gästespielliste ein.

Pro Spielsaison kann ein Gast maximal 3 Gästemarken erwerben. Ohne gültige Gästemarke oder ersatzweise einen Belegzettel besteht keine Spielberechtigung.

Die Gastgebühr beträgt pro Platz und Stunde:

Jugendliche: € 2,50 / Stunde

Erwachsene: € 6,00 / Stunde

Nach dem Spiel ist die Gästemarke und ggf. die Gastgebühr in den Briefkasten zu werfen.

Die einladenden Mitglieder haften gegenüber dem Vorstand für die Einhaltung der Regeln der Spielordnung.

Alle Gäste spielen auf eigenes Risiko, der Verein übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder Sachbeschädigungen.

April. 2016 Der Vorstand